

Zur Geschichte des sächsischen Bruderkrieges.

Von

Dr. G. Herzog in Zwickau.

Als im Mai 1440 der Landgraf von Thüringen Friedrich der Einfältige starb, ohne Kinder zu hinterlassen, fielen seine Lande an die beiden Herzöge zu Sachsen: Kurfürst Friedrich, den sogenannten Sanftmüthigen, und dessen Bruder Wilhelm, welche Thüringen anfangs gemeinschaftlich regierten. Bald aber faßten die Brüder den unglückseligen Entschluß einer erblichen Landestheilung, welche auch trotz des von den Landständen im Gefühle ihrer Staatsbürgerrechte geleisteten Widerstandes am 10. September 1445 zu Altenburg zu Stande kam, wie dies die betreffende in Königs Reichsarchiv Part. spec. Cont. II. S. 222 und in Müllers Sächs. Annalen S. 23 abgedruckte Urkunde nachweist.

Bei dieser Theilung erhielt Friedrich Meissen, das Pleißnerland und das östliche Osterland, Wilhelm aber Thüringen und das westliche Osterland nebst einigen fränkischen Besitzungen, während Freiberg und die Bergwerke gemeinschaftlich blieben. Wegen der Vertheilung der Landesschulden aber wurde am 26. September desselben Jahres zu Leipzig nachträglich noch ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen Friedrich von seinem Antheil zur Ausgleichung dem Herzog Wilhelm noch einige osterländische und voigtländische Städte, Schlösser und Aemter wiederkäuflich überließ.¹

¹) Die Vergleichsurkunde ist abgedruckt in Weiße Neues Museum für sächs. Geschichte (Freiberg 1801) II, 2. S. 1 ff.